



Schladming

Ernst Ludwig Uray-Musikschule der Stadt Schladming
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

An der E. L. Uray-Musikschule Schladming für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der E. L. Uray-Musikschule Schladming

Unterrichtsfächer: Trompete (hohes Blech) / 14 Wochenstunden
Dienstantritt: 08.09.2025
Bewerbungsfrist: 11.04.2025
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2025/26

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

E. L. Uray-Musikschule Schladming
Tutterstraße 411
8970 Schladming
Tel.:
Mobil: 0660 58 65 516
Fax:
E-Mail: ms.schladming@schladming-net.at
Homepage: www.ms.schladming.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming
Tel.: 03687 22508
Mobil:
Fax:
E-Mail: gemeinde@schladming.at
Homepage: www.schladming.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021 Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.815,36 brutto.



Schladming

Ernst Ludwig Uray-Musikschule der Stadt Schladming
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

An der E. L. Uray-Musikschule Schladming für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der E. L. Uray-Musikschule Schladming

Unterrichtsfächer: Tuba (tiefes Blech) / 7 Wochenstunden
Dienstantritt: 08.09.2025
Bewerbungsfrist: 11.04.2025
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2025/26

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

E. L. Uray-Musikschule Schladming
Tutterstraße 411
8970 Schladming
Tel.:
Mobil: 0660 58 65 516
Fax:
E-Mail: ms.schladming@schladming-net.at
Homepage: www.ms.schladming.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming
Tel.: 03687 22508
Mobil:
Fax:
E-Mail: gemeinde@schladming.at
Homepage: www.schladming.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021 Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.815,36 brutto.